

April 2024

Regeln für das Zusammenleben am Neuen Gymnasium Leibniz

– Hausordnung –

1. Gegenseitiger Respekt

Unser Zusammenleben als Schulgemeinschaft am NGL soll geprägt sein von Respekt – vor den Menschen, den Dingen, den Schulgebäuden. Jeder verhält sich so, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird. Müll und Verschmutzung werden in gemeinsamer Verantwortung vermieden bzw. ordnungsgemäß entsorgt.

2. Gesetzliche Regeln

Es gelten alle gesetzlichen Regeln auf dem Schulgelände des NGL, die für öffentliche Gebäude in BadenWürttemberg gelten, zum Beispiel das grundsätzliche Rauchverbot.

3. Rennen und Toben

In den Schulgebäuden sind Rennen und Toben verboten. Roller und Skateboards müssen in den Höfen an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden und dürfen nicht in den Fluren oder den Klassenzimmern benutzt oder aufbewahrt werden. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso wenig das Schneeballwerfen bei entsprechender Witterung.

4. Aufstuhlen

Montags, mittwochs und freitags wird nach der letzten Stunde, in der Unterricht in einem Raum stattfindet, aufgestuhlt.

5. Pausenregelung

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen frei in den Gebäuden und auf dem Schulgelände bewegen.

Das Abstellen von Schulranzen und Rucksäcken erfolgt im Gebäude A auf den dafür vorgesehenen „Ranzenparkplätzen“ im Erdgeschoss zu Beginn einer Pause.

Mit dem Klingeln (immer fünf Minuten vor Stundenbeginn) gehen alle zu den Klassenzimmern.

6. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände (im nachfolgenden Bild gelb markiert) während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen; bei einem nicht erlaubten Verlassen des Schulgeländes sind die Schülerinnen und Schüler nicht mehr über die Schule versichert.

Lediglich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, 11 und der Kursstufe dürfen das Schulgelände grundsätzlich in Eigenverantwortung und unversichert verlassen.



7. Mittagspause

Eine Ausnahme bildet die Mittagspause: Grundsätzlich ist der Verbleib auf dem Schulgelände empfohlen, dort sind immer erwachsene Ansprechpartner bei Problemen zu finden. Wenn die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, kann die Schule diese Aufsicht nicht leisten und die Haftung liegt bei den Schülerinnen und Schülern selbst.

8. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

In der Zeit von 07:15 bis 17:30 ist das gesamte Schulgelände für Schülerinnen und Schüler handyfrei: Handys und andere elektronische Geräte müssen auf dem gesamten Schulgelände und auf allen schulisch genutzten Flächen ausgeschaltet und unsichtbar sein und dürfen nicht benutzt werden. Wichtige Telefonate sind grundsätzlich im Sekretariat möglich.

Ausgenommen von diesem Handyverbot ist der Oberstufenraum für die Kursstufe. Des Weiteren stellt der offizielle Einsatz von Smartphones im Unterricht oder die einzeln ausgesprochene Erlaubnis für ein Telefonat durch eine Lehrkraft eine Ausnahme dar.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 und 2 ist die Benutzung von Smartphones auf dem gesamten Schulgelände gestattet. Lediglich während des Unterrichts ist das Handy nicht zu benutzen, es muss unsichtbar und unhörbar sein. Eine Ausnahme hierfür stellt der offiziell von der Lehrkraft erlaubte Einsatz von Smartphones im Unterricht oder die einzeln ausgesprochene Erlaubnis für ein Telefonat durch eine Lehrkraft dar.

Die SuS der Kursstufe sind verpflichtet, den Lehrkräften ihre Zugehörigkeit zur Kursstufe mithilfe eines Stundenplans nachzuweisen. (z.B. mit WebUntis-App). Die SuS stehen in den Verantwortung, bei der Einhaltung der Regelung mitzuwirken. Hierbei wird von den SuS der Kursstufe erwartet, andere SuS, die gegen die Handyregelung verstoßen, aufzufordern, ihr Handy wegzupacken.

Bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot wird das Handy im Sekretariat abgegeben und darf erst nach Unterrichtsschluss (Montag bis Donnerstag 15.30 bis 16 Uhr, Freitag 15.30 Uhr) durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

9. Gemeinschaftsdienste

Den einzelnen Klassenstufen werden folgende Gemeinschaftsdienste zugeordnet:

- Klasse 6: Hofdienst A
- Klasse 7: Mensahilfe
- Klasse 8: Hofdienst B
- Klasse 9: Paten 5
- Klasse 10/11: Hilfe bei Durchführung von schulischen Veranstaltungen (z.B. Bestuhlung von Hallen)

10. Alkoholverbot

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, zu Schul- und Unterrichtszeiten, auf Fahrten, Exkursionen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen Alkohol, Cannabis oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen mitzuführen und/oder zu konsumieren. Ausnahmen bezüglich des Alkoholkonsums auf internen Schulfeiern o.ä. müssen im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gemeinsam verantwortlich für die Einhaltung der Regeln im Interesse des friedlichen und unfallfreien Miteinanders aller Beteiligten.

Melanie Süß
Stellvertretende Schulleiterin

Tanja Küstermann
Elternbeiratsvorsitzende

Leni Bellarosa
Schülersprecherin